

Erläuterungen BU/Z-Tarife

Tarife:

- BU PROTECT 21809/21729/21709/21719
- BU PROTECT young 21808/21728/21708/21718
- BUZ Smart 20795, 20895
- BUZ Komfort 20789, 20889

- Unterlagen zur Risikoprüfung
- Annahmerichtlinien
- Allgemeines

Stand: Oktober 2020



Berufsunfähigkeitsversicherung/ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Inhaltsverzeichnis

Unterlagen zur Risikoprüfung	3
Allgemeine Annahmerichtlinien	5
A. Prüfungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG)*	5
B. Identifizierung von meldepflichtigen Kunden nach FATCA/CRS (Fragen nach der steuerlichen Ansässigkeit)*	5
C. Berufsunfähigkeitsabsicherung	5
D. Sonderrisiken	6
Allgemeiner Teil	7
Sonderrechnungsarten	7
Eintrittsalterberechnung	7
Beitragszahlung und Versicherungsperiode	7
Beitragsrundung	7
Stückkosten	7
Mindestbeitragsrate	7
Gesundheitsprüfung	7
Dynamik – Leistungserhöhung durch Beitragsdynamik	8
Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung	8
Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie außer bei der BU Smart und BU young Smart	9
Ausschluss des Rechts auf Nachversicherung (gilt für alle BU-Tarife)	9
Kollektivrahmenverträge	10
Tarifübersicht Berufsunfähigkeitsversicherung	11
Technische Begrenzungen	12
Überschussbeteiligung	13
Erläuterungen	14
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	14
Verzeichnis der Einzahlungskonten	15
Berufsklassenverzeichnis	15

Berufsunfähigkeitsversicherung

Unterlagen zur Risikoprüfung

Natürliches Alter bei Antragseingang		Erforderliche Unterlagen	BU BUZ-Rente
Bis 45 Jahre	A	Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person)	Bis 2.500 EUR
	B	Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern	2.501 – 3.000 EUR
	C	Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern, EKG (Ergometrie) mit laufenden Blutdruckkontrollen oder NT-ProBNP, weitere Laborwerte: Vollständiges Blutbild, einschließlich Differentialblutbild, Triglyzeride, SGPT, Kreatinin, Harnsäure, Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, CHE oder Quickwert	über 3.000 EUR
Ab 46 Jahre	A	Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person)	bis 2.000 EUR
	B	Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern	2.001 – 2.200 EUR
	C	Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern, EKG (Ergometrie) mit laufenden Blutdruckkontrollen, weitere Laborwerte: Vollständiges Blutbild, einschließlich Differentialblutbild, Triglyzeride, SGPT, Kreatinin, Harnsäure, Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, CHE oder Quickwert	über 2.200 EUR
Unabhängig vom Alter	C	Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern, generell EKG (Ergometrie) mit laufenden Blutdruckkontrollen, weitere Laborwerte: Vollständiges Blutbild, einschließlich Differentialblutbild, Triglyzeride, SGPT, Kreatinin, Harnsäure, Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, CHE oder Quickwert	ab 6.000 EUR

Erläuterungen

Versicherungssummen bzw. BU/BUZ-Renten von mehreren Verträgen sind gegebenenfalls zu addieren.

Zusätzlich zum Neuantrag werden alle Vorversicherungen aus den letzten 5 Jahren (gerechnet ab Antragsdatum) mit der aktuellen BU/BUZ-Rente berücksichtigt. Liegt jedoch aus den letzten 5 Jahren eine Versicherung mit ärztlicher Untersuchung vor, so sind nur diejenigen BU/BUZ-Renten zu berücksichtigen, die danach ohne Untersuchung abgeschlossen wurden.

Werden ärztliche Untersuchungen nur aufgrund von Vorversicherungen erforderlich, so sind ggf. nur die noch fehlenden Untersuchungen zu veranlassen. Bei BU-Nichtraucher behalten wir uns vor, in Zweifelsfällen einen Haartest zu fordern.

Bei BU-Barrenten über 2.500 EUR sind auch die Zusatzerklärungen zur beruflichen Tätigkeit sowie zu Einkommen und Versorgung (B 190808) einzureichen. Bei BU-Barrenten über 3.000 EUR sind zusätzlich detaillierte Angaben von unabhängiger Stelle zum Einkommen der letzten 3 Jahre (z.B. bei Angestellten die Dezember-Abrechnungen oder Steuerbescheide der letzten 3 Jahre/bei Selbständigen Steuerbescheid oder GuV/bei Beamten Bezügemitteilung oder Steuerbescheid) erforderlich.

Allgemeine Annahmerichtlinien

A. Prüfungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG)*

Im Rahmen der Geldwäscheprüfung sind nicht nur Identifizierungspflichten zu erfüllen, sondern bei Verträgen mit höheren Beiträgen auch Angaben zur Mittelherkunft zu machen. Für diese Prüfung wurde das Formular B 190905 aufgelegt. Dieses Formular ist für alle Verträge mit einem laufenden Beitrag ab 12.000 EUR pro Jahr vollständig auszufüllen und zusammen mit den erforderlichen Nachweisen dem Antrag beizufügen. Unabhängig davon kann im Einzelfall auch bei geringeren Beiträgen eine Angemessenheitsprüfung notwendig sein.

B. Identifizierung von meldepflichtigen Kunden nach FATCA/CRS (Fragen nach der steuerlichen Ansässigkeit)*

Bereits im Rahmen der Antragstellung ist zu prüfen, ob der beantragte Versicherungs-/Kapitalisierungsvertrag einer steuerlichen Meldepflicht nach FATCA/CRS unterliegt. Hierzu hat eine Identifizierung von allen im Ausland steuerlich ansässigen Kunden unter Abfrage ihrer steuerlichen Ansässigkeit und ihrer Steueridentifikationsnummer zu erfolgen. Bei natürlichen Personen sind zwingend die in den Antragsformularen enthaltenen entsprechenden Abfragefelder, bei juristischen Personen zwingend das Formular B 190904 auszufüllen.

C. Berufsunfähigkeitsabsicherung

1. Risikoerhöhende Umstände sind in den Tarifbeiträgen nicht berücksichtigt und müssen – sofern überhaupt versicherbar – durch Zuschläge oder andere Einschränkungen (Leistungs- und Altersgrenzen, Klauseln) ausgeglichen werden.
2. **Berufe**, die der Berufsgruppe 6 zugeordnet werden, sind nicht in BU-Tarifen versicherbar. Einige Berufe dieser Klasse können nach Anfrage in der OE Underwriting aber in den GF-Tarifen versichert werden.
3. **Beamte (Sonderrisiken)** Polizei-, Bundespolizei-, Justiz vollzugs-, Zoll- oder Feuerwehrbeamte, die nur mit der besonderen Dienstunfähigkeitsklausel versichert werden, können nur in der Smart-BUZ/BV angenommen werden. Bei Einschluss der besonderen DU-Klausel beträgt das Höchstendalter für die Versicherungsdauer 55 Jahre und für die Leistungsdauer 60 Jahre.
4. **Lehrer** Das Höchstendalter für Lehrer beträgt 65 Jahre, die Leistungsdauer kann ebenfalls bis 65 Jahre gewählt werden.

5. Grundsätzlich soll die Summe **aller bei Berufsunfähigkeit** zu erwartenden Rentenleistungen einen gewissen Prozentsatz des Bruttoarbeitseinkommens nicht überschreiten. Als Richtgröße für versicherbare BUZ/BV-Barrenten sind folgende Höchstbeträge vorgesehen:

- 60% des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten 3 Jahre bei Selbstständigen
- 60% des Bruttojahresarbeitseinkommens bei Sozialversicherungspflichtigen
- 30% der Bruttojahresbezüge bei Beamten, Richtern, Soldaten und Kirchenbeamten

Bestehen im Falle der Berufsunfähigkeit weitere Rentenanwartschaften (private Vorsorge BU/BUZ/DU/ EU/GF, betriebliche BU/BUZ/DU/EU/GF), so sind die ermittelten Höchstbeträge um diese Anwartschaften zu kürzen. Eine BU-Beitragsbefreiung wird ab 12.000 EUR jährlich zu 100% auf die Höchstbeträge angerechnet. Bei einer Gesamtjahresrente von über 50.000 EUR werden zusätzlich Anwartschaften von berufsständischen Versorgungswerken (z.B. Ärzteversorgung) zu 50 % angerechnet. Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung und aus der Beamtenversorgung, der Pflegeversicherung, Krankengeld und Krankenhaustagegeld sowie private Unfallrenten sind bereits in den genannten Höchstgrenzen eingerechnet und können daher unberücksichtigt bleiben. Bei Selbstständigen sind solche Leistungen jedoch anzurechnen.

Lehramtsanwärter / Referendare als Beamte auf Widerruf können bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung von max. 1.250 EUR monatlicher BU-Rente (Grundvertrag) die Stufenabsicherung vereinbaren. Wird die versicherte Person innerhalb von 26 Monaten nach Abschluss des Grundvertrags zum Beamten auf Probe ernannt, besteht das Recht den Grundvertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung um eine weitere Berufsunfähigkeitsversicherung mit verkürzter Laufzeit (Stufenvertrag) zu ergänzen. Der Stufenvertrag darf maximal in Höhe des Grundvertrags beantragt werden; die monatliche Gesamtrente ist auf maximal 2.500 EUR begrenzt. Die Vertragslaufzeit des Stufenvertrags beträgt 3 Jahre und die versicherte Person darf zum Zeitpunkt der Ernennung zum Beamten auf Probe das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Alternativ gilt bei Beamten auf Widerruf und bei Beamten auf Probe sowie bei Sozialversicherungspflichtigen ohne Anwartschaft in den ersten 5 Jahren, dass die vorstehend genannte Höchstrente mit einem zweiten Vertrag auf bis zu 70 % der Bruttobezüge aufgestockt werden kann. Bei Lehrern wird mit dieser Regelung eine Gesamtmonatsrente von 1.500 EUR unabhängig von den Bruttobezügen akzeptiert.

* gilt nur für die BUZ

Die Laufzeit der BV ist auf den Zeitpunkt des voraussichtlichen Einsetzens der Anwartschaft auf Invaliditätsleistungen zu begrenzen und darf eine Versicherungsdauer von 5 Jahren bzw. das Endalter 40 Jahre nicht überschreiten.

Die BUZ/BV-Barrente bis zur Höhe einer angemessenen Versorgungszusage im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung ist stets zulässig.

Bis zur Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung (West) werden bei Sozialversicherungspflichtigen und Selbstständigen bis 60% des Bruttojahresarbeitseinkommens abgesichert. Übersteigt das Einkommen diese Grenze, ist eine individuelle Angemessenheitsprüfung erforderlich. Bei Selbstständigen ist der durchschnittliche Gewinn vor Steuern der letzten 3 Jahre (ggf. auch aus unselbstständiger Tätigkeit) zugrunde zu legen. In den ersten 3 Jahren der Selbstständigkeit erfolgt eine individuelle Prüfung.

BUZ und BV-Barrenten werden unabhängig von der Versorgungslage akzeptiert:

- bei Schülern, Umschülern, Auszubildenden, Helfer/innen im Bundesfreiwilligendienst, Helfer im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und Hausfrauen/Hausmänner bis zu 1.000 EUR,
- bei Beamten, Soldaten, Kirchenbeamten, Richtern bis zu 1.250 EUR,
- für Studenten und allen anderen Berufe bis 1.500 EUR.

Bestehende Versicherungen müssen berücksichtigt werden. Eine Vordatierung des technischen Versicherungsbegins ist maximal bis zu 3 Monate möglich.

6. Voraussetzung für die **Versicherung von Bürgern anderer Staaten** ist ein fester Wohnsitz in Deutschland und die Volljährigkeit des Versicherungsnehmers. Für Bürger der EU, Norwegens, Liechtensteins und der Schweiz ist die Vorlage einer Kopie der Aufenthaltsbewilligung sowie die Beantwortung der Fragen für Bürger anderer Staaten, in dem unter anderem ein festes Arbeitsverhältnis zu bestätigen ist, nicht notwendig.
7. **Schüler, Studenten, Auszubildende und Umschüler** können gegen BU versichert werden. Bei Schülern erfolgt die Einstufung anhand der Schulform. Bei Auszubildenden und Umschülern wird der angestrebte Beruf zugrunde gelegt.
8. In allen **Zweifelsfällen** (z.B. ausgefallene Berufe und Sportarten, besonders gefährliche Tätigkeiten, längere Aufenthalte außerhalb Europas, Barrenten im Rahmen von Versorgungswerken der betrieblichen Vorsorge) empfehlen wir eine vorherige Anfrage im Fachbereich mit einer detaillierten Angabe aller Umstände sowie der zu versichernden Leistungen.

D. Sonderrisiken

Sonderrisiken wie z.B. exponierte Tätigkeit im Rahmen des Polizeidienstes oder der Bundeswehr oder besondere Freizeitaktivitäten erfordern eine Anfrage im Fachbereich.

Allgemeiner Teil

Sonderrechnungsarten

Jeder Tarif kann in mehreren Sonderrechnungsarten angeboten werden.

Sonderrechnungsart N

normales Einzelgeschäft.

Sonderrechnungsart 1

Kollektivversicherungen mit Konditionen analog den früheren Rahmenverträgen für Gruppenversicherungen mit rabattierten Einzeltarifen. Hierfür ist ein eigener Kollektivvertrag des Versicherungsnehmers nötig, z.B. für eine Firma.

Sonderrechnungsart 3

Kollektivrahmenversicherungen mit Konditionen analog den früheren Sammelversicherungen für normalen Beitragsnachlass, für Kollektivrahmenverträge mit kleinen Beständen.

Sonderrechnungsart 4

Kollektivrahmenversicherungen mit Konditionen analog den früheren Sammelversicherungen für erhöhten Beitragsnachlass. Siehe hierzu IBU, Land Bayern etc.

Sonderrechnungsart 6

Kollektivversicherungen mit Konditionen analog den früheren Gruppensondertarifen (Firmengruppe). Hierfür ist ein eigener Kollektivvertrag des Versicherungsnehmers nötig, z.B. für eine Firma.

Sonderrechnungsart D

Vereinfachtes Einzelgeschäft für vorinformierte Kunden, weniger beratungsaufwendig.

Sonderrechnungsart F

Kollektivversicherungen im beratungs- und betreuungsintensiven Geschäft. Hierfür ist ein eigener Kollektivvertrag des Versicherungsnehmers nötig, z. B. für eine Firma.

Sonderrechnungsart G

Vereinfachtes Einzelgeschäft für gut vorinformierte Kunden einschließlich Wiederanlage, wenig beratungsaufwendig

Sonderrechnungsart H

Sehr vereinfachtes Einzelgeschäft, fast beratungsfrei, Kunde hatte Abschlussentscheidung fast getroffen. Die Sonderrechnungsart der Hauptversicherung gilt auch für eine eingeschlossene Zusatzversicherung.

Eintrittsalterberechnung

Die Eintrittsalterberechnung erfolgt nach der Kalenderjahrmethode. Das Eintrittsalter ist die Differenz zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der versicherten Person.

Beitragszahlung und Versicherungsperiode

Beiträge sind durch laufende Beiträge für jede Versicherungsperiode zu zahlen. Beitragszahlungsperiode und damit zugleich Versicherungsperiode kann je nach Vereinbarung ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr sein.

Laufende Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode zu entrichten, in der die versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Hinweis: Es handelt sich hier um echte Periodenbeiträge, d.h. zum Beispiel, dass eine Kündigung jeweils nur zum Ende einer Versicherungsperiode möglich ist. Eine Änderung des Beitragszahlungsabschnittes und damit der Versicherungsperiode ist eine Vertragsänderung.

Beitragsrundung

Der Bruttobeitrag ist bei jeder Zahlungsweise auf volle Cent auf- bzw. abzurunden.

Stückkosten bei SBU PROTECT und SBU PROTECT young

30,00 EUR pro Vertrag, pro Jahr der Beitragszahlung.

Bei unterjährlicher Zahlungsweise:

2,50 EUR pro Monat,

7,50 EUR pro Vierteljahr,

15,00 EUR pro Halbjahr.

Mindestbeitragsrate

5,00 EUR gegebenenfalls muss eine längere Zahlungsperiode gewählt werden.

Gesundheitsprüfung

Die Grenzen, oberhalb derer ärztliche Untersuchungen notwendig sind, sind aus der Übersicht auf der Seite 3 ersichtlich. Abschlussbedingungen für besondere Risiken erfordern eine Anfrage im Fachbereich.

Bei einem Einschluss einer BU/Z sind die Gesundheitsfragen zu beantworten. U.U. sind dann ärztliche Untersuchungen erforderlich.

Dynamik – Leistungserhöhung durch Beitragsdynamik

Bei Antragstellung kann eine Beitragsdynamik vereinbart werden. Dadurch werden Beitrag und Versicherungsleistungen jährlich erhöht. Es kann ein fester Prozentsatz zwischen 2% und 5% für die jährliche Steigerung des Beitrags vereinbart werden. Der jeweils mögliche Dynamiksatzz ist im Angebotsprogramm hinterlegt.

Der Versicherungsnehmer kann jeder vorgeschlagenen Erhöhung widersprechen, indem er den Erhöhungsnachtrag (neuen Versicherungsschein) zurücksendet. Die Bayerische räumt ihm für den Widerspruch eine Frist bis zum Ende des ersten Monats des neuen Versicherungsjahres ein. Ist eine Erhöhung drei Mal hintereinander entfallen, erfolgt keine weitere Erhöhung und das Recht auf weitere Erhöhungen erlischt damit.

Die Erhöhungen erfolgen i.d.R. längstens bis zum Eintritt eines der folgenden Ereignisse:

- Ablauf der Beitragszahlungsdauer
- Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 55 Jahren des Versicherten
- Erstmaliges Erreichen bzw. Übersteigen des im jeweiligen Vertragsjahr geltenden Beitragsbemessungsgrenze West in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (BBG RV).

Weitere Erhöhungen können nur aufgrund eines Einkommensnachweises mit unserer Zustimmung erfolgen, wenn 60% des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten 3 Jahren bei Selbständigen bzw. 60% des Bruttoarbeitseinkommens bei Sozialversicherungspflichtigen oder 30% der Bruttobezüge bei Beamten, Richtern, Soldaten und Kirchenbeamten die im Jahr der Erhöhung gültige Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine gesetzliche Rentenversicherung (West) um mindestens 10% übersteigen.

Bei der Berechnung der Erhöhungssumme werden das zum Erhöhungszeitpunkt erreichte rechnungsmäßige Alter der versicherten Person, die restliche Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer, die bei Abschluss des Grundvertrages geltenden Annahmebedingungen und ein eventuell vereinbarter Beitragszuschlag zugrunde gelegt. Der erhöhte Versicherungsschutz beginnt am Erhöhungstermin.

Für die dynamischen Erhöhungen gelten die Rechnungsgrundlagen der Grundversicherung.

Praktisch wird die Erhöhung wie folgt durchgeführt: Der Versicherungsnehmer erhält spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres einen neuen Versicherungsschein, der den Gesamtstand des Vertrages nach der vorgeschlagenen Erhöhung des Beitrags dokumentiert. Ein Widerspruch kann einfach durch Zurücksenden dieses Versicherungsscheines erfolgen. Äußert sich der Versicherungsnehmer nicht bis zum Ende des ersten Monats des neuen Versicherungsjahres, so gilt die Erhöhung als angenommen. Wir werden dem Versicherungsnehmer jedoch auch dann entgegenkommen, wenn er alsbald nach Fristablauf die Erhöhung rückgängig machen will.

Bei Einschluss von Zusatzversicherungen gilt die Dynamik automatisch auch für die Zusatzversicherungen. Wird eine Dynamik gewünscht, muss dies im Antragsformular vermerkt werden. Im Rahmen der finanziellen Risikoprüfung erfolgt eine Angemessenheitsprüfung bei einem Dynamiksatzz von über 3%.

Nachversicherungsgarantie ohne erneute Risikoprüfung

Alle BU- und BUZ-Versicherungen sind mit einer Nachversicherungsgarantie ausgestattet; d.h. der Versicherungsnehmer kann unter bestimmten Voraussetzungen die versicherte BV-Barrente ohne erneute Risikoprüfung an die geänderten Lebensumstände anpassen.

Der Versicherungsschutz kann bei Eintritt folgender Ereignisse erhöht werden:

- Heirat der versicherten Person
- Geburt eines Kindes der versicherten Person
- Adoption eines minderjährigen Kindes durch die versicherte Person
- Tod des mitverdienenden Ehegatten der versicherten Person oder des eingetragenen Lebenspartners im Sinne des LPartG
- Ehescheidung der versicherten Person oder Aufhebung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Sinne des LPartG
- Aufnahme eines Studiums an einer staatlich anerkannten Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie, dessen angestrebter Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist
- Erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Referendariat) mit Aufnahme einer unbefristeten Lehrtätigkeit im Angestelltenverhältnis (ohne spätere Verbeamtung)
- Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung oder Berufsbildung
- Erstmaliger Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit
- Steigerung des jährlichen Bruttoarbeitseinkommens der versicherten Person von mindestens 10% im Vergleich zum Vorjahr
- Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern in den letzten 3 Jahren um mindestens 30% im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der drei davorliegenden Jahre
- Aufnahme eines Darlehens im gewerblichen Bereich oder zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie von mindestens 50.000 EUR
- Befreiung des selbständigen Handwerks von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (außer bei der BU Smart und BU young Smart und bei BUZ-Tarifen)

Es besteht das Recht, einmalig innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre die versicherte Berufsunfähigkeitsrente unabhängig von einem der vorgenannten Ereignisse aufzustocken.

Regelungen für die Nachversicherungsgarantie (für BU PROTECT und BU PROTECT young mit Bedingungen ab Stand 10/2020)

Der Antrag auf Nachversicherung muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des jeweiligen Ereignisses gestellt und durch Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Einkommensunterlagen, Urkunden oder amtliche Bestätigungen) belegt werden.

Außerdem sind noch folgende Antragsfragen zu beantworten: Vorversicherungen, Bezug aus Rente oder Pension aus gesundheitlichen Gründen, Bruttoarbeitseinkommen.

Das eine Nachversicherung auslösende Ereignis muss während der Versicherungsdauer eingetreten sein. Dabei müssen zwischen zwei Erhöhungen aus der ereignisabhängigen Nachversicherung mindestens zwölf Monate liegen.

Die Erhöhung aus der Nachversicherung erfolgt im bestehenden Vertrag. Wir berechnen den Beitrag für die Erhöhung nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnungsmäßigen Alter der versicherten Person, der restlichen Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer sowie den ursprünglich vereinbarten Annahmbedingungen und der Risikoeinschätzung (insbesondere Leistungseinschränkungen, Beitragszuschläge) des zugrundeliegenden Vertrages.

Die versicherte Jahresrente einer Nachversicherung kann 900 EUR bis 6.000 EUR betragen. Die Erhöhung der Jahresrente ist pro Ereignis auf max. 100% und für Verträge ab 01.01.2015 auf max. 150% begrenzt. Außerdem darf die versicherte Gesamtjahresrente einer versicherten Person den Betrag von 36.000 EUR nicht übersteigen.

Die Gesamtjahresrente muss in Bezug auf die Einkommensverhältnisse angemessen sein. Die gesamten Anwartschaften dürfen dabei nicht mehr als 60% des letzten jährlichen Bruttoarbeitseinkommens bei Angestellten bzw. des Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre bei Selbstständigen bzw. 30% der Bruttobezüge bei Beamten, Richtern, Soldaten und Kirchenbeamten betragen.

Sonderregelung bei Berufseinstieg (nicht für BUZ-Tarife)

Nimmt die versicherte Person nach erfolgreichem Abschluss einer anerkannten Ausbildung oder eines staatlich anerkannten Studiums erstmalig eine unbefristete

Berufstätigkeit auf, kann die versicherte Berufsunfähigkeitsrente im Rahmen der ereignisabhängigen Nachversicherung erhöht werden. Die versicherte Jahresrente kann in diesem Fall um bis zu 12.000 EUR aufgestockt werden.

Ausschluss des Rechts auf Nachversicherung (für BU PROTECT und BU PROTECT young)

Das Recht auf ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie ist ausgeschlossen, wenn

- bei Antragsstellung eine vereinfachte Gesundheitserklärung oder vereinfachte Antragsfragen abgegeben wurden;
- der Vertrag im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung (z. B. bei einer Unterstützungskassenzusage) abgeschlossen wurde;
- der Vertrag durch Ausübung der Wechseloption einer Grundfähigkeiten-Versicherung zustande gekommen ist.

Darüber hinaus ist das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung ausgeschlossen, wenn:

- die versicherte Person das 50. Lebensjahr bei ereignisabhängiger bzw. das 45. Lebensjahr bei ereignisunabhängiger Aufstockung vollendet hat;
- die versicherte Person bei Eintritt des Ereignisses bereits berufsunfähig, vermindert erwerbsfähig bzw. arbeitsunfähig (BU PROTECT/ BU PROTECT young Komfort plus und Prestige) ist oder war;
- versicherte Person bereits eine Leistung bei speziellen Einschränkungen erhält oder erhalten hat;
- oder einen Antrag auf Leistung wegen Berufsunfähigkeit bzw. verminderter Erwerbsfähigkeit, speziellen Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit oder Verlust einer Grundfähigkeit gestellt hat;
- der Vertrag beitragsfrei gestellt ist.

Erweiterungsgarantie für Schüler, Auszubildende und Studenten (für BU PROTECT und BU PROTECT young)

Schüler, Auszubildende und Studenten haben das Recht

- die Berufsgruppeneinstufung ohne erneute Gesundheitsprüfung überprüfen zu lassen und
- eine Beitragsdynamik nachträglich einzuschließen,

wenn die versicherte Person

- als Schüler nach erfolgreichem Schulabschluss erstmals ein Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule oder eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf beginnt oder eine unbefristete Berufstätigkeit aufnimmt oder
- als Student nach erfolgreichem Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums erstmals eine unbefristete Berufstätigkeit aufnimmt oder

- als Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung erstmals eine unbefristete Berufstätigkeit aufnimmt.

Für die Ausübung der Erweiterungsgarantie für Schüler, Auszubildende und Studenten gelten folgende Regelungen:

- die Überprüfung der Berufsgruppeneinstufung und der nachträgliche Einschluss der Beitragsdynamik muss der innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme eines Studiums, einer Ausbildung oder Wechsel in die unbefristete Berufstätigkeit in Textform beantragt werden;
- das Recht auf Überprüfung der Berufsgruppeneinstufung und auf nachträglichen Einschluss der Dynamik kann während der Versicherungsdauer jeweils nur einmal ausgeübt werden;
- die Risikoeinstufung (insbesondere Leistungseinschränkungen, Beitragszuschläge) des bestehenden Vertrages bleiben bei einer Verbesserung der Berufsgruppeneinstufung unverändert. Eine erneute Gesundheitsprüfung erfolgt nicht. Eine Verschlechterung der Berufsgruppeneinstufung ist ausgeschlossen.

Das Recht auf Berufsgruppenüberprüfung sowie den nachträglichen Einschluss der Beitragsdynamik ist ausgeschlossen, wenn die versicherte Person

- bei Aufnahme der Ausbildung, des Studiums oder der Berufstätigkeit bereits das 30. Lebensjahr vollendet hat;
- bereits berufsunfähig, vermindert erwerbsfähig oder pflegebedürftig ist oder war;
- bereits eine Leistung aus einem vereinfachten Anerkennnis bei speziellen Einschränkungen erhält oder erhalten hat;
- einen Antrag auf Leistung wegen Berufsunfähigkeit bzw. verminderter Erwerbsfähigkeit, speziellen Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit oder Verlust einer Grundfähigkeit gestellt hat;
- bei Antragsstellung eine vereinfachte Gesundheitserklärung abgegeben oder vereinfachte Antragsfragen beantwortet hat;
- der Vertrag beitragsfrei gestellt ist;
- der Vertrag durch Ausübung der Wechseloption aus einer Grundfähigkeiten-Versicherung zustande gekommen ist.

Kollektivrahmenverträge

Es gibt Kollektivrahmenverträge mit der BL die Bayerische Lebensversicherung AG, Vertragspartner sind hier z.B. IBU – Interessenverband freier Berufe und mittelständischer Unternehmer e.V. –, das Land Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen.

Beispiel IBU: Durch die Mitgliedschaft einer Firma im IBU können alle Mitarbeiter und auch der Unternehmer selbst (wenn außerdem mindestens ein Angestellter versichert ist) für Direktversicherungen und private Lebensversicherungen aufgrund von Kosteneinsparungen einen günstigeren Beitrag erhalten, da die Tarifbeiträge dieser Sonderrechnungsart 3 bzw. 4 mit reduzierten Kostensätzen berechnet werden. Bei monatlicher Zahlungsweise ergibt sich so durch den Kollektivrahmenvertrag eine Ermäßigung von ca. 3%. Der IBU erhebt zurzeit einen Aufnahmebeitrag von 20,00 EUR. Jährliche Mitgliedsbeiträge werden derzeit nicht erhoben.

Die Beiträge erhalten Sie über das Angebotsprogramm.

Dem Antrag sind die für den jeweiligen Kollektivrahmenvertrag vorgesehenen Formulare beizufügen.

Tarifübersicht Berufsunfähigkeitsversicherung

Tarif	BU PROTECT 21809/21729 21709/21719	BU PROTECT young 21808/21728 21708/21718
Leistung bei Versicherungsfall während der Versicherungsdauer	Beitragsbefreiung und monatlich vorschüssige Rente, solange der Leistungsfall besteht, bis zum Tode des Versicherten oder bis zum Ablauf der Leistungsdauer 21729/21728: BV mit erweiterten und AU-Leistungen 21809/21808: BV mit AU- und Zusatzleistungen, wie z. B. Soforthilfe und Wiedereingliederungshilfe	
Bei Erleben des Ablauftermins	Keine Leistung außer ggf. einer Überschussbeteiligung	
Zweck der Versicherung	Absicherung gegen Verdiensteinbußen bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit	
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überschussverrechnung mit dem laufenden Beitrag ist möglich ■ Nachversicherungsgarantie ■ Pflegeabsicherung gegen Mehrbeitrag versicherbar Wahlweise: Zusätzlich garantierte Rentenerhöhung im Leistungsfall von 0% -2% jährlich	
Mögliche Zusatzversicherung	Sparausfallversicherung SAV (nur bei 21809/21729/21709/21719)	

Technische Begrenzungen

Tarif	Mindest-eintritts-alter	Höchst-eintrittsalter	Mindest-laufzeit	Höchst-enderalter	Mindestrente in EUR	Besonder-heiten
21808 / 21718 21708 / 21718	15	60	5	67	75,- Mtl. Rente	
21808 / 21718 21708 / 21718	15	30	10	67	75,- Mtl. Rente	

Überschussbeteiligung

Die Versicherungen sind bedingungsgemäß ab Beginn am Überschuss und gegebenenfalls an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Versicherung erhält in der beitragspflichtigen Zeit laufende Überschussanteile, die in der Regel mit den Beiträgen verrechnet werden; sie können auch verzinslich angesammelt werden.

Verträge mit verzinslicher Ansammlung der Überschüsse erhalten bei Beendigung die Hälfte der für den Vertrag ermittelten, verteilungsfähigen Bewertungsreserven ausgezahlt. Bei Verträgen mit Sofortverrechnung fallen keine Bewertungsreserven an.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanztermin eine prozentuale Rentenerhöhung aus der jährlichen Überschussbeteiligung.

Erläuterungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Leistungsarten

Für den Fall der Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (im Sinne unserer Vertragsbedingungen) können

- Beitragsfreiheit für die Hauptversicherung inkl. Zusatzversicherung (Beitragsrente) und
- zusätzlich eine monatliche Barrente versichert werden. Besonderheiten siehe Annahmerichtlinien Seite 5-6.

Begriffsbestimmung, Leistungsbeginn und Leistungsende

Siehe Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Berufsklassen

siehe Berufsklassenverzeichnis

Beitragszahlungsdauer

Die Beitragszahlungsdauer der BUZ stimmt i.d.R. mit der Versicherungsdauer überein. Die Beitragszahlungsdauer ist gegenüber der Versicherungsdauer abgekürzt, wenn die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung kürzer als die Versicherungsdauer der BUZ ist. Dann stimmt die Beitragszahlungsdauer der BUZ mit der der Hauptversicherung überein.

Bei laufender Beitragszahlung ist bis zur endgültigen Entscheidung über Leistungen bei Berufsunfähigkeit der volle Beitrag weiter zu entrichten; zuviel gezahlte Beiträge werden bei Anerkennung der Leistung erstattet. Bei Tarif 20889 und 20789 können auf Antrag diese Beiträge bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet werden.

Abweichende Leistungsdauer

Die Leistungsdauer kann über die Versicherungsdauer hinausgehen. Die Leistungsdauer darf nicht länger als die Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit der Hauptversicherung sein, maximal bis zum Endalter 67.

Besonderheiten

Wenn die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung größer als die BUZ-Leistungsdauer ist, so muss die Beitragszahlung für die Hauptversicherung nach Ablauf der BUZ auch bei Weiterbestehen der Berufsunfähigkeit wieder aufgenommen werden. In der Zeit der Berufsunfähigkeit ruht die Dynamik.

Der Anspruch auf Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung besteht ab Beginn der Versicherung; eine Wartezeit existiert nicht. Die Versicherung erhält in der beitragspflichtigen Zeit laufende Überschussanteile, die in der Regel mit den Beiträgen verrechnet werden, so dass ab Beginn nur der Nettobeitrag zu zahlen ist (Überschussystem: Sofortverrechnung). Diese Überschussanteile können aber auch verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen im Rentenbezug (Bar- und Beitragsrente) erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Versicherungsjahrestag eine prozentuale Rentenerhöhung. Ist eine Barrente mitversichert, wird ihr die Erhöhung der Beitragsrente zugeschlagen. Ist dies nicht der Fall, werden die Erhöhungsteile der Beitragsrente verzinslich angesammelt bis zur Beendigung der Zusatzversicherung. Die Entwicklung der Überschussbeteiligung der Hauptversicherung läuft in dieser Zeit weiter, als würden laufend die vollen Beiträge entrichtet.

Verzeichnis der Einzahlungskonten

Bezahlungsamt	BIC	IBAN	Bank
Versicherungsbeiträge Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	BYLADEMMXXX	DE45 7005 0000 0000 0350 03	Bayerische Landesbank Girozentrale München
Versicherungsbeiträge BL die Bayerische Lebensversicherung AG	BYLADEMMXXX	DE17 7005 0000 0000 0407 45	Bayerische Landesbank Girozentrale München
Sachversicherungsbeiträge	BYLADEMMXXX	DE30 7005 0000 0000 0352 73	Bayerische Landesbank Girozentrale München

Berufsklassenverzeichnis

Das Berufsklassenverzeichnis ist in Bay4all
in der Angebotsberechnung hinterlegt.